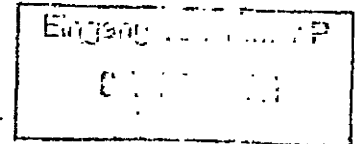


Chefredaktion

*gesamt sind sie
Postlauf gegeben | 5.2.9*

Herrn Dr. Hans-Georg Maaßen
Präsident des Bundesamtes
für Verfassungsschutz
Postfach 10 05 53
50445 Köln

M. 4 1/2



Hamburg, 28. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Januar. Der SPIEGEL fühlt sich der Unterrichtung einer demokratischen Öffentlichkeit verpflichtet. Bei unserer Inaugenscheinnahme von Dokumenten des amerikanischen Geheimdienstes NSA haben wir stets die Abwägung vorgenommen, welches der Dokumente einem öffentlichen Interesse unterliegt. Vor jeder Publikation haben wir in einem aufwendigen Prozess den Kontakt zur NSA gesucht und der Behörde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In einer Reihe von Fällen haben wir daraufhin auf die Publikation konkreter Sachverhalte und Dokumente verzichtet. Soweit uns Dokumente der NSA vorlagen, haben wir jenseits der Berichterstattung darauf verzichtet, sie Dritten zugänglich zu machen. Lediglich in einem Fall haben wir dem Kanzleramt vorab den Auszug aus einer Datenbank der NSA vor Berichterstattung zur Verfügung gestellt; wir gehen davon aus, dass Sie dieses Material vorliegen haben.

Die Bundesanwaltschaft prüft derzeit die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit. Der deutsche Bundestag wird die Aktivitäten der NSA voraussichtlich in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufarbeiten, zum dem aller Voraussicht nach auch die Akten Ihres Hauses herangezogen werden.

Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich Ihr Anliegen zu diesem Zeitpunkt nicht positiv beantworten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Büchner
Chefredakteur
DER SPIEGEL/SPIEGEL ONLINE

*Bitte
an BM,
BK - Amt +
P BND*